

1. Forschungsprojekt Nr.: **4.3.003**

Titel:

Analyse der Prüfungsmodalitäten für Menschen mit Behinderungen

2. Problemdarstellung, Forschungspriorität

Die in den letzten Jahren durchgeführten Neuordnungen weisen in verschiedenen Berufsbereichen (z.B.: Metall/Elektro / Druck / Hauswirtschaft) eine größere Flexibilität in der Prüfung auf (Stichworte: Handlungsorientierung, integrierte Prüfungen, Wahl-/Pflichtbausteine). Im Bereich der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sind neue Strukturen in Form von Bausteinsystemen im Bereich Elektro und im kaufmännischen Bereich entwickelt worden. Es soll nun untersucht werden, inwieweit sich diese Entwicklung in der Prüfungspraxis behinderter Prüfungsteilnehmer niederschlagen.

1990 wurde eine "Orientierungshilfe"¹ zu der o.a. Empfehlung des Hauptausschusses als Erläuterung veröffentlicht. Die dargestellten Maßnahmen und Fallbeispiele verdeutlichen, wie behinderungsbedingte Benachteiligungen in der Prüfung auf geeignete Weise kompensiert werden können. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsvoraussetzungen für Menschen mit Behinderungen geleistet. Mittlerweile haben sich Prüfungsmethoden und -verfahren jedoch teilweise im oben bezeichneten Sinn verändert. Diese Veränderungen sollen aufgegriffen und bei der Neugestaltung der Orientierungshilfen berücksichtigt werden.

Dem Projekt wird die Forschungshypothese zu Grunde gelegt, dass die Empfehlung des Hauptausschusses zu Prüfungsmodifikationen für Menschen mit Behinderungen von 1985 und die dazugehörige Orientierungshilfe von 1990 nicht mehr den Anforderungen veränderter Curricula in der beruflichen Rehabilitation und innovativer Ausbildungs- und Prüfungskonzepte im Rahmen von Neuordnungen entsprechen.

Das Projekt ist der Forschungspriorität 3 "Individualisierung und Differenzierung beruflicher Bildung" zugeordnet.

3. Forschungsziel

Eine schriftliche Befragung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation soll Aussagen liefern, welche Prüfungsmodifikationen für behinderte Prüfungsteilnehmer derzeit zur Anwendung kommen (Ist-Stand). Im Rahmen der Untersuchung soll außerdem festgestellt werden, ob die Beispiele, die in der Orientierungshilfe aufgeführt sind, unter den gegebenen Veränderungsaspekten noch zeitgemäß sind. Kammern und Prüfungsausschüsse sollen über das Ergebnis informiert und um Stellungnahmen gebeten werden.

Es soll analysiert werden (Sachverständigenkreis), inwieweit die neuen Prüfungsformen für verschiedene Behindertengruppen besonders geeignet sind und wenn nicht, welche Alternativen in der Prüfung zur Anwendung kommen können. Einbezogen werden neben Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation auch Kammern und Prüfungsausschüsse. Schwerpunkt des Informationsaustausches sollen die konkreten Praxiserfahrungen der Prüfer sein.

¹ Orientierungshilfe zur Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 24. Mai 1985 "Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung".

Neuformulierung der Orientierungshilfe, ggf. auch Vorschläge für eine Überarbeitung der Empfehlungen des Hauptausschusses, wobei zusätzlich mehrere aktuelle Fallbeispiele erarbeitet werden sollen.

4. Zeitrahmen

II/01 bis IV/03

5. Zwischenbericht

IV/02

Mitarbeiter/-innen

Keune, Saskia (0228 / 107-2329); Frohnenberg, Claudia